



© LIZABETH MENZIES / AFP / picturedesk

Covid-19 Informationen für die Lebens- und Sozialberatung ab 22.11.2021

Liebe Damen und Herren,

wir dürfen Ihnen nachstehende Informationen über die derzeitigen Covid-19 Maßnahmen, die uns vom Fachverband zur Verfügung gestellt wurden, übermitteln:

Beratungstätigkeit:

- nicht körpernahe Dienstleistungen (unter welche auch die Beratungstätigkeiten der Lebens- und Sozialberatung fallen) sind weiterhin mit 2G-Nachweis erlaubt (nur gegenüber so vielen Personen, als zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich)

Maskenpflicht:

- Zusätzlich besteht aufgrund der Ausweitung der FFP2-Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen wieder eine FFP2-Maskenpflicht, daher auch während der Beratungstätigkeit

Ausnahme:

- Wenn die Erbringung der Dienstleistung dadurch verunmöglicht wird.
- Kann auf Grund der Eigenart der Dienstleistung vom Kunden das Tragen einer Maske nicht eingehalten werden, ist diese nur zulässig, wenn das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann

Betretungsverbote für folgende Betriebsstätten:

- unter anderem für Freizeiteinrichtungen (Fitnessstudios)

Zusammenkünfte/Veranstaltungen:

- grundsätzlich untersagt
- wenige Ausnahmen wie z.B. unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte, Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist; etc.
- Maskenpflicht, sofern nicht alle Personen einen 2G-Nachweis vorweisen

Weitere Informationen finden Sie im [Corona Infopoint der WKW](#).

Freundliche Grüße und starke Gesundheit

Ihr

Mag. Harald Haris G. Janisch
Fachgruppenobmann

Mag. Martin Kofler
Fachgruppengeschäftsführer

Fachgruppe Wien
Personenberatung und Personenbetreuung
Wirtschaftskammer Wien